

(A)

(C)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 7 sowie Zusatzpunkt 3 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu der Unterrichtung

**Vorschlag für eine Richtlinie .../.../EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme [Neufas-**

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) **sung] (inkl. 12386/10 ADD 1 und 12386/10 ADD 2) (ADD 1 in Englisch)**

– Drucksachen 17/2994 Nr. A.23, 17/3239 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Klaus-Peter Flosbach  
Manfred Zöllmer  
Björn Sänger  
Dr. Gerhard Schick

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme (Neufassung) KOM-Nr. (2010) 368 endg.; Ratsdok.-Nr. 12386/10**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Einlagen bei Finanzinstituten: Dezentrale Sicherungssysteme als Modell für Europa**

– Drucksache 17/3191 –

Zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Peter Aumer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Peter Aumer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute steht der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme auf der Tagesordnung, ein wichtiges Thema. Denn es geht um Vertrauen, über das wir heute diskutieren, über das Vertrauen der Sparer und Sparerinnen, die ihr Geld bei Kreditinstituten, Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken angelegt haben.

In Deutschland haben wir seit jeher ein hohes Sicherungsniveau für die Spareinlagen. Gerade die Finanzkrise der letzten Monate hat uns aber gezeigt, dass es nicht nur in Deutschland diese Sicherheit und dieses Vertrauen geben muss, sondern auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Deswegen ist die Zielsetzung einer weiteren Harmonisierung der Einlagensicherungssysteme, ein hohes Niveau des Einlagenschutzes europaweit zu schaffen, grundsätzlich begrüßenswert. Aber das darf nicht dazu führen, dass die Harmonisierung auf europäischer Ebene zu einer Verringerung des Anlegerschutzes in Deutschland führt, und es darf nicht dazu führen, dass das Wettbewerbsgleichgewicht im deutschen Bankensystem gefährdet wird. Gerade deswegen kann es nicht sein, dass Europa zur Erreichung dieser Ziele über das erforderliche Maß hinausgeht.

Der europäische Gedanke bezieht sich auf das Subsidiaritätsprinzip, das eine wichtige Grundlage ist. Diesem Prinzip zufolge sollen die staatlichen Aufgaben von der Ebene übernommen werden, die sie am besten und effektivsten regeln kann. Auch bei der Einlagensicherung ist dieses Prinzip zu beachten. Man kann über Mindeststandards reden. Man muss aber beachten, dass es bereits Standards darüber hinaus gibt, so wie das zum Beispiel in Deutschland der Fall ist. Es ist gut, dass für alle Anleger in der EU im Falle der Insolvenz eines Kreditinstituts ein einheitliches Schutzniveau errichtet werden soll. Es ist gut, dass die Stabilität des Bankensystems auf europäischer Ebene gestärkt werden soll. Es kann aber nicht sein, dass neben einer garantierten Mindestabsicherung eine Höchstgrenze eingeführt werden soll. Es kann nicht sein, dass die Europäische Union zu stark in nationale Interessen eingreift oder Regeln für Politikgebiete erlässt, für die Brüssel gar nicht zuständig ist.

(C)

Die vorliegende Richtlinie darf nicht zu einer Verringerung des Anlegerschutzes in Deutschland führen. Die Wettbewerbsgleichheit im deutschen Bankensystem darf nicht gefährdet werden. Deshalb muss es das Ziel der deutschen Politik sein, dass die Befreiung der Institutsicherungssysteme von der Pflicht zur Mitgliedschaft in einem Einlagensicherungssystem erhalten bleibt, dass eine freiwillige Einlagensicherung über die gesetzlich vorgesehene Deckungssumme von zukünftig 100 000 Euro hinaus erhalten bleibt, dass eine flexible Ausgestaltung der Höhe der Beitragsbemessung erhalten bleibt und dass im europäischen Finanzsektor durch eine eventuelle Vernetzung der nationalen Sicherungssysteme kein Einstieg in eine Art Transferunion erfolgt.

(D)

Europa muss lernen, Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen und Eigenheiten der Mitgliedsländer zu nehmen. Gerade das deutsche Bankensystem hat die Finanzkrise gut überstanden, dank unserer Sicherungssysteme, dank der engagierten Arbeit unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel und des damaligen Finanzministers, aber auch dank des Vertrauens, das die Menschen in unsere Sicherungssysteme haben und hoffentlich auch in Zukunft haben werden. Es gilt, für dieses erfolgreiche System der Sicherung einzustehen.

Bedenklich sind die EU-Vorschläge insbesondere bezüglich institutssichernder Systeme, der Finanzierung von Einlagensicherungssystemen und der Beitragsbemessung. Lassen Sie uns hier in diesem Hohen Haus gemeinsam die Botschaft nach Brüssel schicken, dass wir zwar alle überzeugte Europäer sind, unsere nationalen Eigenheiten aber nicht über Bord werfen wollen. Wir wollen das behalten, was sich bewährt hat. Deswegen sind wir für eine Subsidiaritätsrüge.

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Lothar Binding hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den inhaltlichen Zielen stimmen wir mit dem überein, was Herr Kollege Aumer gesagt hat: Wir müssen das Bewährte in den Ländern erhalten. Der Kollege Sanger von der FDP hat gestern im Ausschuss gesagt: Man muss es auch mal rum-sen lassen. – Das ist eine Sache, der wir nicht unbedingt folgen konnen. Er meinte damit die Subsidiaritatsruge, also das scharfste Schwert, das wir haben. Wir wollen mit diesem scharfsten Schwert vorsichtig umgehen. Mein Kollege Manfred Zollmer hat ein sehr schones Bild gepragt. Er hat gesagt: Wir haben eine riesige Kanone und fullen sie mit einer dicken Kugel. Wir zunden das Pulver, und dann rollt die Kugel vorne aus der Kanone und fallt uns auf die Fue. – Das kann mit einer Subsidiaritatsruge sehr leicht passieren, wenn man die Instrumente nicht klug wahlt.

Ich mochte einen Grund nennen, warum wir die Subsidiaritatsruge als kritisch ansehen. Eigentlich ist sie die Folge dessen, dass wir die Verhandlungen bisher schlecht gefuhrt haben. Man muss sagen: Wir sind im Moment international nicht sehr gut, wenn nicht sogar schlecht aufgestellt. Ich mochte ein weiteres Beispiel nennen – das gilt fur viele Politikfelder –: Wir haben nur wenige im internationalen Bereich wichtige Ressorts; aber dazu gehort das Ressort von Herrn Niebel. Da lauft es im Moment folgendermaen: Die Kanzlerin verspricht etwas. Der Fachminister kampft dafur. Der Finanzminister kampft dagegen. Die Koalition beantragt etwas. – Insgesamt entsteht nach auen ein vollig diffuses Bild. Wir beobachten, dass es auch bei den europaischen Verhandlungen keine klare Linie gibt. Ich glaube, dass man da sehr viel sensibler vorgehen muss. Deshalb sagen wir: Wir mussen eine kritische Subsidiaritatsstellungnahme gegenuber der Kommission abgeben, und wir mussen versuchen, im Europaischen Parlament entsprechend zu wirken, damit wir uns alle diplomatischen, formalen und inhaltlichen Optionen offenhalten. Mit einer Subsidiaritatsruge setzt man sich sehr schnell ins Unrecht. Deshalb ist es kluger, sich fur die Zukunft mehrere Verhandlungsoptionen offenzuhalten.

Vielleicht mussen wir mit der Kommission auch noch einmal uber die Interpretation der Grundfreiheiten reden; denn wenn sie die Regeln zu Wettbewerbsgleichheit und Harmonisierung zum Nachteil und nicht zum Vorteil der Lander auslegt, dann ist die Kommission aus meiner Sicht auf dem Holzweg und interpretiert die Ziele der Harmonisierung, der Grundfreiheiten und der Wettbewerbsgleichheit vollig falsch.

(Beifall bei der SPD)

Der Richtlinienvorschlag greift sehr tief in das Dreisaulensystem der Bundesrepublik ein; das haben Sie schon erwahnt. Die privaten Banken, die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen wirkten in der Finanzkrise wie Stabilisatoren. Das hat wirklich gut funktioniert. Wenn man das Einzige, was wirklich gut funktioniert, mit einem Richtlinienvorschlag gefahrdet, dann kann das nicht richtig sein.

(Beifall bei der SPD – Veronika Bellmann [CDU/CSU]: Und wieso wollen Sie die Ruge dann nicht unterschreiben? Das verstehe ich nicht!)

(C)

Zentrale Begriffe sind „Haftungsverbund der Sparkassen“ auf der einen Seite und „Sicherungseinrichtung der Volksbanken und Raiffeisenbanken“ auf der anderen Seite. Das war das bewahrte duale System der Sicherung, das in Deutschland funktioniert hat.

Diese freiwilligen Sicherungssysteme haben gut funktioniert, weil sie als institutionensichernde Stutzungsmanahmen verhindern, dass der Entschadigungsfall uberhaupt eintritt. Das ist das kluge Instrument dieses Systems. Das wollen wir naturlich erhalten. Warum ist das Instrument klug? Weil es praventiv, krisenabwehrend wirkt. Dieses System ist einmalig. Ich finde, dass die Kommission einmal uberlegen sollte, dieses System in Europa als Option einzufuhren, um auch den anderen Landern dieses kluge Sicherungssystem zu eroffnen.

(Beifall bei der SPD)

Schlielich mussen auch wir in Deutschland immer darauf achten, dass die international gut funktionierenden Systeme auch bei uns eingefuhrt werden. Doch was soll stattdessen passieren? Alle Kreditinstitute in Europa sollen einem Einlagensicherungssystem unterworfen werden. Das heit, alles, was besser als das jetzt Vorgeschlagene ist, soll abgeschafft werden. Das wollen wir naturlich nicht.

Es gibt aber noch einen gravierenden Fehler in dem Vorschlag der Kommission: Die Absicherung der Kunden soll, wie es heit, auf 100 000 Euro harmonisiert werden. Das heit, es soll eine Begrenzung hinsichtlich der Hohe der Spareinlagen, die man besichern will, geben. Wir sind der Meinung, dass die gegenwartige, unbeschrankte Besicherung das Ma der Dinge sein soll. Wir wollen die Kunden nicht aufgrund einer europaischen Harmonisierung schlechterstellen. Um die Dimension dessen, was das fur unsere Sparkassen bedeuten wurde, deutlich zu machen: Wenn 1,5 Prozent der erstattungsfahigen Kundeneinlagen in den nachsten zehn Jahren aufgebracht werden mussen, sind das mehr als 12 Milliarden Euro. Dann gibt es noch eine Nachschussverpflichtung im Wert von 4 Milliarden Euro. Insgesamt waren es also 16 Milliarden Euro Zusatzbelastung, die auf die Sparkassen zukamen. Jeder weit, was das fur die Zinsen, die man bei einem Sparbuch bekommt, und fur die Zinsen, die man fur einen Kredit zu zahlen hat, konkret bedeuten wurde. Das wollen wir nicht. Deshalb sagen wir: Wir mussen kritisch uber das Thema Subsidiaritat reden. Allerdings sollten wir keine Ruge aussprechen, um uns die Verhandlungsfreiheiten zu erhalten.

(D)

(Beifall bei der SPD – Veronika Bellmann [CDU/CSU]: Die hat man mit einer Ruge doch auch!)

Wir glauben – das ist die zentrale Kritik –, dass trotz dieser enormen Belastungen die Sicherheit der Einleger geschwacht wurde. Es ware also teurer und hatte ein schlechteres Ergebnis. Diese Politik konnen wir nicht unterstutzen. Deshalb ist es gut, dass Koalition und weite

**Lothar Binding (Heidelberg)**

- (A) Teile der Opposition diesbezüglich an einem Strang ziehen. Wir sagen nur, dass die Idee mit der Rüge etwas zu hoch gegriffen ist.

Wir von der SPD fordern in unserem Entschließungsantrag, dass die Bundesregierung im Wesentlichen drei Verhandlungsziele verfolgt.

Erstens soll die Pflichtmitgliedschaft in dem neuen Sicherungssystem aufgehoben werden, sofern es in den einzelnen Ländern Sicherungssysteme gibt, die besser als die angebotenen sind. Das heißt, dass die Ausnahmeregelung für institutsbezogene Sicherungssysteme bestehen bleiben soll; wir wollen dies für Deutschland erhalten.

Zweitens wollen wir, dass freiwillige Einlagensicherungssysteme erhalten bleiben und vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden können.

Das dritte Hauptziel des Entschließungsantrags der SPD ist, dass keine Obergrenzen mit maximalen Deckungssummen festgelegt werden sollen; denn das ist nicht nur wettbewerbsfeindlich, sondern schadet auch dem einzelnen Einleger. Wettbewerb darf ja nicht so begrenzt werden, dass man sagt: Wenn jemand etwas Besseres anbietet, verbieten wir das und schaffen so Wettbewerbsgleichheit. Dann müssten wir auch bei anderen Gütern auf qualitativ schlechtere zusteuern, um die Wettbewerbsgleichheit zu bewahren. Das würde gar keinen Sinn haben und wäre für Europa auch nicht zielführend. Deshalb sagen wir: Keine Beschränkungen für ein höheres Schutzniveau! Das haben unsere Bürger verdient. Ich glaube, es ist gut, dass wir hier an einem Strang ziehen.

(B)

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt spricht die Kollegin Dr. Birgit Reinemund für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Birgit Reinemund (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Binding, Sie haben gerade bemängelt, dass wir nicht klar Stellung beziehen. Genau das tun wir aber heute, und das schließt Verhandlungen bei weitem nicht aus.

Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht, und gut gemeint ist die Neufassung der EU-Richtlinie ganz sicher. Für die FDP-Fraktion kann ich ganz klar feststellen: Das Ziel der Europäischen Kommission, eine Mindesteinlagensicherung für Banken europaweit einheitlich zu regeln, ist richtig. Das Ziel, einen europaweit vergleichbaren Schutzrahmen für Bankkunden zu schaffen und die Schwachstellen in den bestehenden Einlagensicherungssystemen zu beseitigen, ist auch richtig. Das ist wichtig, um verloren gegangenes Vertrauen in Banken und Finanzmärkte wieder herzustellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

- Deshalb begrüßen wir diesen Vorstoß der EU-Kommission im Grundsatz. (C)

Wir kritisieren allerdings, dass aus deutscher Sicht dabei das Kinde mit dem Bade ausgeschüttet wird. Der jetzt vorliegende Entwurf ist zu detailliert, ja detailverliebt; er reicht vom Deckungsumfang bis zu Einzahlungsmodalitäten und Auszahlungsfristen. Sinnvoller wäre, auf europäischer Ebene Mindeststandards für die Einlagensicherung zu definieren, die konkrete Ausgestaltung jedoch den einzelnen Mitgliedstaaten zu überlassen. Statt sich auf die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zu beschränken, werden bis ins Kleinste Festlegungen getroffen, die für einzelne Banken – vor allem im anglo-amerikanischen Bankensystem – gut sein mögen, aber eben nicht für alle Banken im EU-Raum. Die Besonderheiten des dreisäuligen Bankensystems – da sind wir uns ja alle einig – werden in keinsten Weise berücksichtigt. Im Gegenteil: Die bisherige Ausnahmeregelung, die Banken mit institutsbezogenen Sicherungssystemen von der Pflichtmitgliedschaft in einem EU-weiten gesetzlichen Einlagensicherungssystem befreit, soll jetzt gestrichen werden. Zusätzlich wird eine Obergrenze für gesetzliche Einlagensicherungen einge-

Das will keiner von uns. Das ist für das deutsche System hochproblematisch und trifft gerade unsere Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die stabilisierende Wirkung des deutschen Modells hat sich in der Finanzmarktkrise bewährt. Diese Institute schützen bereits seit Jahrzehnten ihre Mitglieder innerhalb des eigenen Verbundes vor Insolvenz, ohne auf die Steuerzahler zurückzugreifen, und schützen damit auch die Einlagen ihrer Kunden vor Verlust. Die Einlagensicherung deutscher Institute geht weit über die vorgeschlagene Haftungsgarantie der EU über 100 000 Euro für Privatkunden hinaus. (D)

Die Umsetzung dieser Richtlinie, wie sie heute vorliegt, hätte für Deutschland zwei gravierende Auswirkungen: Erstens müssten die deutschen Institute in ein paralleles System einzahlen, was mit deutlich höheren Kosten verbunden wäre, und das, obwohl sie das Klassenziel schon längst erreicht, ja sogar überschritten haben. Zweitens würde unser hohes Sicherungsniveau hierzulande auf einen niedrigeren EU-Standard abgesenkt. Beides ist für die christlich-liberale Koalition nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir brauchen keine maximale Harmonisierung der Einlagensicherungssysteme, wir brauchen maximale Sicherheit für die Einlagen der Kunden. Der vorliegende Vorschlag der Europäischen Kommission verstößt nach Auffassung der Koalitionsfraktionen gegen die in Art. 5 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft niedergelegten Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet: Die EU darf ein Gesetz nur erlassen, wenn die Mitgliedstaaten selbst dessen Ziel nicht ausreichend verwirklichen können. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besagt, dass die EU

**Dr. Birgit Reinemund**

- (A) nicht stärker als nötig eingreifen darf, um dieses Ziel zu erreichen. Beides wird hier nicht eingehalten.

Insbesondere die weitreichenden Vorschläge zur Finanzierung der Einlagensicherungssysteme und zur Beitragsbemessung stehen wegen ihres Umfangs und ihrer Intensität in keinem Verhältnis. Um die Schwachstellen der bestehenden Einlagensicherungssysteme der Mitgliedstaaten zu beseitigen und die Vorzüge des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen auf europäischer Ebene sicherzustellen, ist eine Vollharmonisierung nicht erforderlich. In vielen Mitgliedstaaten bestehen bereits funktionierende Sicherungssysteme. Eine zusätzliche Einlagensicherung würde die Sicherheit der Anleger in Deutschland in keiner Weise erhöhen, aber die Wettbewerbsbedingungen für Sparkassen und Genossenschaftsbanken massiv einschränken. Dies ist mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit nicht zu vereinbaren.

Wenn ich mir die vorliegenden Anträge von SPD und Grünen sowie die Stellungnahme des Bundesrates anschau, stelle ich fest: Wir sind inhaltlich nah beieinander. Wir sind uns einig, dass die Vorschläge, die auf europäischer Ebene gemacht wurden, erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Bankensektor in Deutschland haben werden, die in dieser Form nicht akzeptabel sind, da hiermit nachteilige Eingriffe in bestehende Strukturen der Finanzwirtschaft verbunden sind. Doch wie vertreten wir die Belange Deutschlands gegenüber der EU? Geben wir nur den Hinweis: „Ihr macht da etwas, was wir nicht so gut finden“, oder sagen wir: „Stopp, wir wollen das nicht“?

- (B) Die Koalition hat sich entschlossen, das Kind beim Namen zu nennen. Deshalb strengt die Koalition eine Subsidiaritätsrüge an. Das ist ein starkes Signal an Brüssel, das dafür sorgen soll, dass die deutsche Position klar und deutlich wahrgenommen wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Frankreich beurteilt das genauso, Schweden hat sich gestern in diesem Sinne entschieden, und Österreich und Italien prüfen diese Frage gerade. Wir stehen also nicht allein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Richard Pitterle hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Richard Pitterle (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anlass der heutigen Diskussion ist der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme. Sein Inhalt wurde im Wesentlichen schon wiedergegeben: Alle Kreditinstitute in Europa sollen gesetzlich verpflichtet werden, einem Einlagensicherungssystem anzugehören, und die bisherige Freistellung der Institutssicherung

der Genossenschaftsbanken und Sparkassen soll aufgehoben werden. Auch wenn wir das Vorhaben, die Bürger davor zu schützen, ihre Ersparnisse auf der Bank zu verlieren, begrüßen, halten wir dieses Vorhaben für den falschen Weg. Ich glaube, in diesem Punkt sind sich alle Fraktionen im Bundestag einig. (C)

Wir Linke kritisieren die Nivellierung, die dieser Vorschlag mit sich bringen würde. Es ist von einer Maximalsicherung in Höhe von 100 000 Euro pro Anleger die Rede. Man mag sagen, 100 000 Euro seien viel Geld. Aber einem Bürger, der, beispielsweise für den Erwerb einer Eigentumswohnung, 200 000 Euro gespart und dieses Geld bei einer Bank angelegt hat, würden, wenn diese Bank pleitegeht, in Zukunft nur noch 100 000 Euro erstattet werden. Dadurch würde er im Vergleich zur jetzigen Situation, mit der Institutssicherung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, schlechter gestellt.

Wir sind der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag nicht zur Bankenrealität in Deutschland passt. Ich habe meinen Vorrednern zugehört: Es besteht Einigkeit darin, dass ein Handeln auf EU-Ebene nicht erforderlich ist und sogar das Subsidiaritätsprinzip verletzt, wonach all das, was vor Ort geregelt werden kann, nicht europaweit zu regeln ist.

Wir werden dem Koalitionsantrag unsere Zustimmung geben, insbesondere auch der Subsidiaritätsrüge, weil wir finden, dass die Subsidiaritätsrüge ein wichtiges Signal des Bundestags ist, dass wir die in der Krise erprobten Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht gefährdet sehen wollen.

Sie mag vielleicht die Unterstützung der Linken für Ihren Antrag überraschen; aber im Gegensatz zu Ihnen machen wir unsere Abstimmung vom Inhalt abhängig und nicht von der Urheberschaft der Partei. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Das unterscheidet uns von Ihnen. Sie würden eher behaupten, dass die Erde eine Scheibe sei, wenn die Linke etwas Gegenteiliges in einen Antrag schreiben würde.

(Dr. Daniel Volk [FDP]: Dass die Erde eine Scheibe ist, behaupten Sie!)

Aber das ist kein seriöses Politikverständnis.

Ich muss aber sehr deutlich sagen: Es gibt sehr wohl Handlungsbedarf beim Thema Einlagensicherung jenseits der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen. Wenn man sich den Fall HRE anschaut, merkt man, dass da nicht alles in Butter ist, wie Sie es hier dargestellt haben. Ich muss Sie fragen: Warum handeln Sie nicht endlich? Wenn Sie sagen, es brauche diesen Vorschlag von der Europäischen Union nicht, dann müssten Sie hier endlich handeln. Ich habe Ihren Reden eben gut zugehört und nichts dazu vernommen, was Sie machen wollen, um die Einlagensicherung in Deutschland jenseits von Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu verbessern.

Im Ausschuss wurden von den anderen Oppositionsfraktionen Bedenken gegen die Subsidiaritätsrüge erhoben. Es wurde gesagt, wir erreichten vielleicht nicht das Quorum. Man braucht ein Drittel der Parlamente, die das

**Richard Pitterle**

- (A) Quorum bilden. Es wurde gesagt, es sei besser, Gespräche zu führen. Nun muss man sagen: Die Subsidiaritätsrüge ist eher ein politisches als ein rechtliches Instrument. Sie ist auch nicht, wie hier gesagt wurde, das schärfste Schwert; denn es gibt noch die Subsidiaritätsklage. Wir wissen nicht, ob das Quorum erreicht wird. Die Parlamente einiger Staaten haben sich schon angeschlossen; das ist bereits gesagt worden. Aber wichtig ist, dass durch die Subsidiaritätsrüge eine öffentliche Aufmerksamkeit erzielt wird, die vielleicht auch andere Parlamente motiviert, sich damit auseinanderzusetzen und ihre Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

(Dr. Birgit Reinemund [FDP]: Genau!)

Das heißt, das Reden mit dem zuständigen Kommissar oder mit dem EU-Ausschuss ist keine Alternative zur Subsidiaritätsrüge. Man kann sowohl öffentlich rügen als auch das Gespräch suchen. Zu beidem fordern wir die Bundesregierung auf.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Manuel Sarrazin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines sage ich gleich vorneweg und zur Sicherheit: Auch wir Grünen kämpfen für das erfolgreiche Modell der Institutssicherung bei regional operierenden Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Wir wollen, dass regional operierende Institute, Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken, das erfolgreiche Modell ihrer Institutssicherung behalten dürfen. Dafür streiten wir mit unserem Antrag, einer Stellungnahme nach Art. 23.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen aber auch, dass dieses Haus daraus lernt, welche Milliarden spritzen es zur Rettung von Privatbanken in den letzten Jahren aufwenden musste. Nicht zuletzt die Rettung der Hypo Real Estate, die uns immer noch beschäftigt, hat doch gezeigt, dass der Einlagensicherungsfonds der Privatbanken eben nicht in der Lage war, einzuspringen, sodass wir mit Steuergeldern einspringen mussten. Deswegen unterschlagen Sie in der Debatte, dass die Großbanken vom vergleichsweise hohen Sicherungsniveau in Deutschland auch im europäischen Wettbewerb profitieren. Die geschützten Einlagen sind eine sehr günstige Art, um eine Refinanzierung zu gewährleisten. Das Risiko tragen am Ende aber doch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit – ich wende mich auch an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei – schützen Sie nicht nur das richtige Ansinnen, regionale öffentlich-

- (C) rechtliche oder genossenschaftliche Institute zu schützen, sondern Sie schützen auch den Wettbewerbsvorteil der großen kapitalistischen deutschen Banken. Das verstehe ich nicht. Ich finde das schade; ich finde das ärgerlich.

Jetzt kommen wir aber zu einer neuen Qualität dieser Debatte. Sie wollen rügen. Der Kollege hat gesagt – ich habe das mitgeschrieben –: Es kann nicht sein, dass Brüssel in Bereiche eingreift, für die es nicht zuständig ist. – Ich halte das nicht für klug. Ich habe ziemlich große Zweifel, ob das Prinzip der Subsidiarität und auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit hier herangezogen werden können. Ich halte es sogar für fahrlässig, dieses Instrument gerade jetzt zum ersten Mal zu nutzen, wo aus meiner Sicht alles auf sehr wackeligen Beinen steht. Dies ist der falsche Sachverhalt, um das Schwert der Rüge zu benutzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie diesen Fall jetzt auch noch zum Exempel aufmotzen, nutzt nicht den Rechten dieses Hauses, sondern damit schaden Sie den Rechten dieses Hauses.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Aumer [CDU/CSU]: Es geht ja um die Sache!)

– Sie, Herr Kollege Aumer, kommen mit einer Anti-Brüssel-Rhetorik daher.

(Peter Aumer [CDU/CSU]: Das stimmt überhaupt nicht! Da haben Sie nicht aufgepasst!)

- (D)

Ich kann Ihnen mit einer Düsseldorfer Rhetorik von Heinrich Heine entgegenen:

Nur Narren wollen gefallen; der Starke will seine Gedanken geltend machen.

Ich glaube, es ist wichtiger, dass Sie die inhaltlichen Bedenken, die Sie zu großen Teilen mit uns teilen, geltend machen und sich hier nicht auf den Pfad begeben, wo die Europäische Kommission mit Begriffen wie „Wettbewerb“, „Wettbewerbsvorteil“ und „Verwirklichung des Binnenmarktes“ klar darstellen kann, was ihre Position ist und wo die Rechtsposition der Koalition unsicher ist. Ich halte es auch für komisch, den Wettbewerbsvorteil deutscher Banken, vor allem der Großbanken, mit der Subsidiarität zu begründen. Sowohl unser Anliegen, regional operierende Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu schützen, als auch Ihr Anliegen, die Großbanken mit hineinzunehmen, sind inhaltliche Anliegen. Diese vertritt man nicht per Rüge, sondern per Stellungnahme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir wollen den Entwurf der Europäischen Kommission verändern. Subsidiarität ist das falsche Argument. Wenn Sie hier die Rüge beschließen, dann sind Sie nicht stark, sondern eher das Gegenbeispiel im Gedicht von Heinrich Heine.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Michael Stübgen spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Michael Stübgen (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hier irrtlichtert, das werden wir am Schluss dieser Sitzung und in den nächsten Monaten noch feststellen.

Was mich an den Argumenten der SPD und der Grünen wundert, ist Folgendes: Sie ziehen hier eine inhaltliche Debatte vor. Wir alle haben hier offensichtlich dieselbe Meinung. Das ist richtig, und das finde ich auch gut so. Das ist ein deutliches Signal des Deutschen Bundestages, dass das bewährte System der deutschen Sparkassen und Volksbanken richtig ist. Es hat sich auch in der Krise bewährt, es ist bürgerfreundlich, und das wollen wir von Brüssel aus nicht schädigen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sind heute aber hier, um innerhalb der Frist, die uns durch den Lissabon-Vertrag vorgegeben wird, zu prüfen, ob diese Regelungsvorschläge der Europäischen Kommission gegen den fundamentalen europäischen Grundsatz der Subsidiarität verstoßen. Dazu höre ich von SPD und Grünen gar nichts, außer der Aussage: Nein, das verstößt nicht dagegen. – Besser wäre es gewesen, wenn Sie einmal begründet hätten, warum die Europäische Union dies Ihrer Meinung nach so regeln kann.

**(B) Ich werde Ihnen jetzt beweisen – selbst in der kurzen Zeit, die ich habe –, dass die Europäische Kommission mit ihren Vorschlägen ganz klar gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt.**

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Sie haben nicht zugehört!)

Beim Subsidiaritätsprinzip – das ist natürlich etwas kompliziert, wenn man das erste Mal davon hört; so schwer ist es dann aber doch nicht zu verstehen – haben wir drei Aspekte zu prüfen.

Erstens. Wenn die Europäische Union in ganz Europa mit seinen 500 Millionen Einwohnern etwas regeln will, dann kann sie dies nur – das ist die erste Prüfung –, wenn sie gemäß den europäischen Verträgen das Recht dazu hat. Bei der Einlagensicherung ist dies unbestritten; das geht aus Art. 53 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hervor. Das heißt, die Europäische Union kann das regeln. Das wäre also grundsätzlich okay.

Zweitens. Auch wenn die Europäische Union das regeln kann, muss sie es nicht unbedingt; denn sie darf es nur, wenn eine europäische Regelung die einzig mögliche Garantie dafür ist, dass es einen vergleichbaren Schutz in ganz Europa für alle Bürger gibt, und wenn nur Europa das regeln kann.

Diese Frage ist im Grundsatz auch positiv beantwortet worden. Auch dies stimmt. Denn in einem freien Binnenmarkt muss man vergleichbare Mindestregeln schaf-

fen, die in ganz Europa gelten, um sicherzustellen, dass Bankkunden in ganz Europa einen vergleichbaren Mindestschutz haben, den es bisher nicht in ausreichendem Maße gibt. (C)

Es gibt im Übrigen seit 1994 eine Einlagensicherungsrichtlinie der Europäischen Union. Sie ist im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 verschärft worden – das war notwendig –, und sie wird jetzt noch einmal geändert.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das ist aber keine Mindestregel, sondern eine Höchstregel! Das ist ein wichtiger Unterschied!)

Das ist grundsätzlich richtig.

Wenn die Europäische Union tätig werden muss – damit komme ich zum nächsten Punkt –, bedeutet das aber, dass es einen europäischen Mehrwert geben muss, es also für die Menschen in Europa besser werden muss. An dieser Stelle frage ich Sie: Wo wird es mit dem Richtlinien-vorschlag besser, wenn in Zukunft sich diese Rechtsetzung durchsetzt und unsere Sparkassen und Volksbanken in einen Sicherungsfonds einzahlen müssen, obwohl es ganz sicher ist, dass sie diesen Fonds niemals in Anspruch nehmen müssen? Das ist so ähnlich, als wenn wir in Deutschland ein Gesetz machen würden, mit dem wir alle Menschen vom Säugling bis zum Greis verpflichten würden, eine Autohaftpflichtversicherung abzuschließen, egal ob sie ein Auto oder eine Fahrerlaubnis haben. Die Versicherungen würden sich freuen, aber die Regelung wäre falsch.

Die Europäische Union geht hier über ihre Regelungskompetenz hinaus. Denn sie verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit eines nachhaltig funktionierenden Bankensystems der Volksbanken und Sparkassen. Es wird schlechter und nicht besser. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Stübgen, hätten Sie Freude an einer Zwischenfrage des Kollegen Sarrazin?

**Michael Stübgen (CDU/CSU):**

An Zwischenfragen des Herrn Kollegen Sarrazin habe ich immer sehr große Freude.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Bitte schön.

**Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Stübgen, was die regional operierenden Volksbanken, Raiffeisenbanken und Sparkassen angeht, sind wir beieinander. Ich möchte aber doch nachfragen. Sie haben den europäischen Mehrwert infrage gestellt. Glauben Sie vor dem Hintergrund, dass die Kommission zur Verwirklichung des Binnenmarkts eine wettbewerbsverzerrende Situation aufgrund des deutschen Einlagensicherungssystems bei den Privatbanken mit einem gemeinsamen Maximalsatz beseitigen möchte, nicht, dass die Subsidiaritätsrüge nicht angemessen ist, weil Ihnen

**Manuel Sarrazin**

- (A) die Kommission darlegen wird, dass Ihre Argumentation nicht schlüssig ist?

**Michael Stübgen (CDU/CSU):**

Vielen Dank. Denn diesen Punkt wollte ich als Nächstes ausführen. Jetzt kann ich ihn in der zusätzlichen Redezeit zur Beantwortung der Frage aufgreifen. Sie haben recht – darauf wollte ich noch kommen –: Es trifft zu, dass die Europäische Kommission von dem bisherigen Grundsatz abgeht, Mindestsicherungsniveaus zu schaffen. Damit sind wir in Europa bisher immer gut zurechtgekommen. Stattdessen kommt sie jetzt auch zu einem Höchstsicherungsniveau. Sie argumentiert damit, dass das sein müsse. Dabei ist es ein massiver Einschnitt, wenn man plötzlich zur Höchstsicherung kommt. Sie sagt, dass das nötig sei, weil es im Zuge der Finanzkrise Verschiebungen von Sparguthaben und Einlagen zum Beispiel zu den Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken gab. Das hat aber doch wohl etwas damit zu tun, dass die Menschen nicht nur in Deutschland Vertrauen in dieses bewährte System haben. – Ich bin noch bei der Antwort, Herr Sarrazin.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Ich dachte, Sie kommen später dazu!)

– Nein, das ist noch die Antwort. Es war ja eine umfangreiche Frage.

- (B) Wenn die Europäische Kommission in der Replik darauf, dass es in der Tat in Europa Bankensysteme gibt, die besser sind und bei den Menschen mehr Vertrauen erzeugen, auf die Idee kommt, diese Systeme zu zwingen, schlechter zu werden bzw. Mittelmaß wie überall, dann kann das nicht der richtige Weg sein. Das ist meine Antwort darauf. Die Kommission geht weiter, als es ihre Aufgabe ist. Das ist kein europäischer Mehrwert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Subsidiaritätsfrage!  
Das ist eine inhaltliche Frage!)

Ich komme aber zu einem weiteren Punkt. Dieses Thema haben vor allen Dingen der Bundesrat in seiner Stellungnahme und der federführende Finanzausschuss gerügt. Wir haben in unserer Stellungnahme des Europa-ausschusses ein anderes Thema, nämlich das dritte Prüfraster, genau untersucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass auch das auf jeden Fall ein klarer Verstoß der Europäischen Kommission gegen die Subsidiaritätsgrundsätze ist. Es geht dabei um die Frage der Verhältnismäßigkeit, die im Amsterdamer Subsidiaritätsprotokoll eindeutig geregelt ist, und was auch heute noch im Lissabon-Vertrag eindeutig so weitergilt.

Was heißt Verhältnismäßigkeit? Das bedeutet die Verpflichtung der Europäischen Union, wenn sie zu Regelungen kommt, die notwendig, nützlich und erlaubt sind, zur Erreichung des Ziels mildeste Mittel anzuwenden. Damit kommen wir zur Wir-Frage.

Die Kommission neigt gerne dazu, wenn es etwas zu regeln gibt, zum Instrument der Vollharmonisierung zu greifen. Das heißt Gleichschaltung von ganz Europa,

zwischen Nordkap und Sizilien, zwischen Schwarzmeer und Atlantik. Überall muss alles gleich sein. Dann wäre alles gut. Ich sage Ihnen: Unsere Überzeugung ist, dass das nicht der richtige Weg ist. Es ist gut, dass es Unterschiede in Europa gibt. Die Europäische Kommission bewirkt durch die Gleichschaltung eine Schwächung bewährter Systeme. Dadurch, dass zusätzlich gezahlt werden muss, kommt das bewährte System der Sparkassen und Raiffeisenbanken im Prinzip schlecht weg. Es wird also im Wettbewerb beschädigt.

Das verstößt eindeutig gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Denn es ist eine klare Vorgabe: Wenn es im Vergleich zur Vollharmonisierung ein gleich wirksames milderes Mittel gibt, dann ist diesem in jedem Fall der Vorzug zu geben. Das gleich wirksame mildere Mittel ist ganz eindeutig eine Verschärfung der Mindestnorm. Wir finden es richtig, dass in Zukunft statt 50 000 Euro 100 000 Euro pro Einlage gesichert werden sollen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist richtig, Banken, die keinem starken, wirksamen Sicherungsmechanismus angehören, zu verpflichten, in einen zu schaffenden Sicherungsmechanismus einzuzahlen. Aber es gehört auch dazu, dass bewährte Sicherungssysteme, wie sie unsere Sparkassen und Volksbanken, die seit Jahrzehnten jeder Krise trotzen, haben, wie bisher als vollwertig anerkannt werden. Das ist das mildere Mittel. Das hätte die Kommission vorschlagen müssen. Da sie das nicht getan hat und zur Vollharmonisierung greift, verstößt sie eindeutig gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme. Eine persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung liegt vom Kollegen Luksic vor.<sup>1)</sup>

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/3239, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung gemäß Protokoll Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon in Verbindung mit § 11 des Integrationsverantwortungsgesetzes anzunehmen. Es handelt sich um eine Subsidiaritätsrüge. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU, FDP und die Fraktion Die Linke. Dagegen haben gestimmt SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen gab es keine.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/3240 ab. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt bei Zustimmung durch die einbringende Frak-

<sup>1)</sup> Anlage 3



**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt**

(A) tion. CDU/CSU und FDP haben dagegengestimmt. Bündnis 90/Die Grünen und Linke haben sich enthalten.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/3191 mit dem Titel „Einlagen bei Finanzinstituten: Dezentrale Sicherungssysteme als Modell für Europa“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist ebenso abgelehnt bei Zustimmung durch die einbringende Fraktion. Dagegen haben die Koalitionsfraktionen gestimmt. SPD und Linke haben sich enthalten.

(B)

(D)